

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 14.07.2020

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Kultur
Bearbeiter/in: Frau Müller
Telefon: 545-2142

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00373/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung der Pflegesozialplanung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, alle fünf Jahre Planungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen zu erstellen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte 2014 die Erstellung des ersten Pflegesozialplans in Auftrag gegeben. Der Enderbericht wurde 2015 vorgelegt.

Durch Zuweisungsvertrag hatte das Land für das 2019 zusätzliche Mittel, u.a. zur Finanzierung der Pflegesozialplanung zur Verfügung gestellt. Der Zuweisungsvertrag enthält die Vorgabe, dass vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen in M-V die Pflegesozialplanung mit den zum 31.12.2018 vorliegenden Daten und der Pflegestatistik mit Stichtag 15.12.2017 fortgeschrieben wird. Nach Durchführung des Vergabeverfahrens (s. Drucksache Nr. 01723/2019) erhielt das „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik“ (ISG) zum 26.04.2019 den Auftrag, die Planung zu erstellen.

Die Erarbeitung des Berichts erfolgte in enger und kontinuierlicher Abstimmung zwischen dem ISG, der Fachstelle Planung und Controlling sowie unter Einbeziehung interner und externer Experten. Zwischenergebnisse wurden in einem breiten Beteiligungsprozess reflektiert und bewertet. Hinweise und Änderungen aus den Expertenrunden wurden in den Enderbericht aufgenommen.

Die vorliegende Fortschreibung der Pflegesozialplanung stellt den gegenwärtigen Stand der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin dar und prognostiziert auf der Grundlage der aktuellen Daten und der erwarteten demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2040 die künftigen Bedarfe für die Pflegeangebote. Die Pflegesozialplanung ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die breite Einbeziehung der Experten wird beibehalten.

2. Notwendigkeit

Die Fortschreibung der Pflegesozialplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe nach den Bestimmungen des Landespflegegesetzes. Die Erkenntnisse aus der Pflegesozialplanung geben die Richtung für die zukünftige Entwicklung der Pflegelandschaft vor.

3. Alternativen

Keine, die Erstellung einer kommunalen Pflegesozialplanung ist eine Pflichtaufgabe.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Pflegesozialplanung analysiert, wie viele Menschen in Zukunft welche Pflegeleistungen benötigen und wer diese Pflegeleistungen erbringen kann. Pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen soll es dabei ermöglicht werden, möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen und familiären Umfeld leben zu können. Bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege verbessern die Lebensverhältnisse von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Einrichtungen und Dienste der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sind Arbeitgeber und Dienstleister für die Region. Sie bieten ein großes Spektrum an pflegerischen Unterstützungen und Hilfen an, die in Summe eine erhebliche Wirtschaftsrelevanz haben.

Klima / Umwelt:

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Gesundheit:

Der Planungsbericht dient als Grundlage zur Sicherung der Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Der direkte Versorgungsauftrag im Bereich der pflegerischen Leistungen liegt bei den Pflegekassen. Der Planungsbericht zeigt die voraussichtliche Entwicklung der notwendigen Bedarfe auf und ermöglicht damit eine rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Strukturen.

Die im Planungsprozess entstandenen Netzwerkstrukturen werden auch weiterhin an der Umsetzung beteiligt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1: Kurzzusammenfassung der Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin
- Anlage 2: Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin (Gesamtbericht)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister